



Zürich, 9. September 2020

Merkblatt Gemeindeversammlungen ab 1. Oktober 2020

Der Bundesrat hat neue Regeln für Veranstaltungen ab dem 1. Oktober 2020 aufgestellt. Diese haben auch Auswirkungen auf die Organisation von Gemeindeversammlungen, die nach dem 1. Oktober 2020 stattfinden. Hier in Kürze, was es dabei zu beachten gilt:

Gemeindeversammlungen	Massnahmen
bis 100 Personen	Hygienemassnahmen BAG müssen befolgt werden Abstand halten, bei Unterschreitung des Abstands Maskenpflicht, häufiges Händewaschen etc. Kein Schutzkonzept, keine Bewilligung notwendig
100 - 1000 Personen	Schutzkonzept erarbeiten Es muss eine Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist Keine Bewilligung notwendig
mehr als 1000 Personen	Schutzkonzept erarbeiten Es muss eine Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts verantwortlich ist Bewilligung einholen Gesuch an Staatskanzlei Kanton Zürich

- Das Schutzkonzept muss allgemein zugänglich sein.
Es ist aber keine amtliche Publikation notwendig.
- Wollen mehr Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen, als gemäss Schutzkonzept erlaubt, muss die Versammlung verschoben werden.
Wir empfehlen, bereits bei der Planung der Gemeindeversammlung entsprechende vorsorgliche Massnahmen zu überlegen und definieren. Z.B.: Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht.

Noch Fragen? Die Corona Hotline beantwortet diese gerne: Tel. 0800 044 11 oder Email kfo-info@kapo.zh.ch